

Interpellation

1092 Schärer, Bern (Grüne)

Weitere Unterschriften: 12

Eingereicht am: 20.03.2007

Inwieweit unterstützen die Ausbildungsbeiträge im Kanton Bern noch die Existenz der Auszubildenden?

Am 1. August 2006 ist die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABV) in Kraft getreten. Im Ausbildungsjahr 2006/07 wird die Höhe der Stipendien und der Darlehen erstmals auf der Grundlage des revidierten Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (AGB) bemessen. Ziel der Neuregelung war, die Existenz der Auszubildenden zu unterstützen und diese Unterstützung der auf der Grundlage der SKOS Richtlinien bemessenen Sozialhilfe anzugleichen.

Auszubildende, die Anspruch auf Stipendien haben, sollen in der Regel nicht zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen sein. Die damalige Regierung hat allerdings darauf verzichtet, die Leistungen mit Anreizcharakter (Integrationszulagen und Einkommensfehlbeträgen) bei der Berechnung der Stipendien zu berücksichtigen.

Gemäss Rückmeldungen aus den Sozialdiensten wurde mit der Verordnung über Ausbildungsbeiträgen dieses Ziel verfehlt. Lehrlingen werden pro Jahr um 2'400 Franken tiefere Integrationszulagen angerechnet als die SKOS-Richtlinien und die Sozialhilfeverordnung (SHV) vorsehen. Beim Budget der Eltern werden keine Einkommensfehlbeträgen und Integrationszulagen angerechnet, weshalb Working Poor unangemessen hohe Elternbeiträge leisten müssen. Zudem werden Auszubildenden keine Beiträge für Wohnkosten gewährt. Das führt dazu, dass Familienbudgets, die auf der Grundlage der ABV bemessen werden, 4'000 bis 10'000 Franken pro Jahr tiefer ausfallen als bei der Bemessung gemäss SKOS-Richtlinien und SHV. Zudem werden junge Erwachsene finanziell schlechter gestellt, wenn sie von einem Motivationssemester oder einer Beschäftigungsmassnahme in eine anerkannte Ausbildung wechseln. Diese Demotivierung erschwert die berufliche Integration der Betroffenen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Stipendien und Darlehen der Ausbildungsjahre 05/06 und 06/07, welche der Kanton Bern für die Sekundarstufe II und für tertiäre Ausbildungen ausgerichtet hat?
2. Wie viele Auszubildende der beiden Stufen erhielten jeweils Ausbildungsbeiträge?
3. Wie hat sich die durchschnittliche Höhe der Stipendien bei denjenigen Personen entwickelt, die sowohl für das Jahr 05/06 wie für das Jahr 06/07 Anspruch auf Ausbildungsbeiträge geltend gemacht haben?
4. Wie viele Sozialhilfeabhängige Familien erhalten Stipendien und wie hoch ist der ausbezahlte Stipendienbetrag sowie der durchschnittliche ausgezahlte Betrag?

5. Ist der Regierungsrat bereit, die ABV nach Vorlage der für 2007 geplanten Evaluation für das Ausbildungsjahr 2008/09 so anzupassen, dass die Ausbildungsbeiträge den Beträgen der wirtschaftlichen Sozialhilfe entsprechen?

Antwort des Regierungsrates

Zur Zielerreichung der neuen Ausbildungsbeitragsgesetzgebung liegen zurzeit keine fundierten Analysen vor. Die Rückmeldungen der Sozialdienste stützen sich auf die aktuelle Praxis und können erst nach der Durchführung einer Evaluation schlüssig gedeutet werden. Die Erziehungsdirektion und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion haben inzwischen vereinbart, die Problematik im Hinblick auf eine Optimierung der Evaluationsfragen zu besprechen. Die für 2007 vorgesehene Evaluation soll Auskunft über die Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele geben und allfällige Defizite der neuen Stipendiengesetzgebung aufzeigen. Gestützt darauf wird die Erziehungsdirektion allenfalls notwendige Anpassungen der Berechnungsgrundlagen dem Regierungsrat unterbreiten.

Der Regierungsrat kann die Fragen wie folgt beantworten:

2005/06 2006/07 (1.8.2006 – 30.4.2007)

1. Stipendien

Sekundarstufe II:	29 Mio.	12 Mio.
Tertiärstufe:	15 Mio.	10 Mio.
Total	44 Mio.	22 Mio.
Darlehen Total	1,5 Mio.	1,3 Mio.

2. Anzahl Bezügerinnen/Bezüger

Sekundarstufe II:	6'300	1'783
Tertiärstufe:	1'850	1'017

3. Durchschnitts-Stipendium

Sekundarstufe II:	4'600.–	6'730.–
Tertiärstufe:	8'110.–	9'830.–

4. Stipendien an sozialhilfe-abhängige Familien

Anzahl:	350	371
Betrag:	3 Mio.	3,5 Mio.
Durchschnitt:	8'571.–	9'433.–

Bemerkungen zum Zahlenvergleich

Die Zahlen 2006/07 sind eine Zwischenauswertung über 9 Monate (1. August 2006 bis 30. April 2007), welcher Jahreszahlen gegenübergestellt werden. Der Vergleich verliert dadurch an Aussagekraft.

Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass die ursprünglich geplanten und budgetierten 33 Mio. Franken mit der neuen Gesetzgebung unterschritten werden. Damit besteht ein gewisser finanzieller Spielraum um allenfalls in der Evaluation aufgezeigte Verbesserungsmassnahmen der Berechnungsgrundlagen umsetzen zu können.

5. Der Regierungsrat ist bereit, nach Vorlage des Evaluationsberichts im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten allenfalls aufgezeigte Defizite der Berechnungsgrundlagen zu verbessern und die ABV entsprechend anzupassen. Dabei soll eine weitestgehende Angleichung an die Normen der Sozialhilfe angestrebt werden.

An den Grossen Rat